Abzeichnung

# Bebauungsplan XII-128

für das Gelände
zwischen
**Bismarckstraße, Selerweg, Lauenburger Straße und der Nordgrenze der Grundstücke Lauenburger Straße 75 und Bismarckstraße 17a und 17b**
**im Bezirk Steglitz**

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

## Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen a, b, c, d, a und e, f, g, h, e dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
3. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen.
4. Auf dem Grundstück Lauenburger Straße 87/95, Selerweg 41/47, Bismarckstraße 23-27 im Plan grünschraffiert dargestellt, sind Sichtdreiecke mit 10 m Kathetenlängen, von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten.
5. Im Bereich des Vorgartens müssen die Einfriedungen der Grundstücke an der Straße als Steineinfassungen ausgebildet werden. Sie dürfen nicht höher als 0,2o m sein.

## Übersichtskarte 1:4000

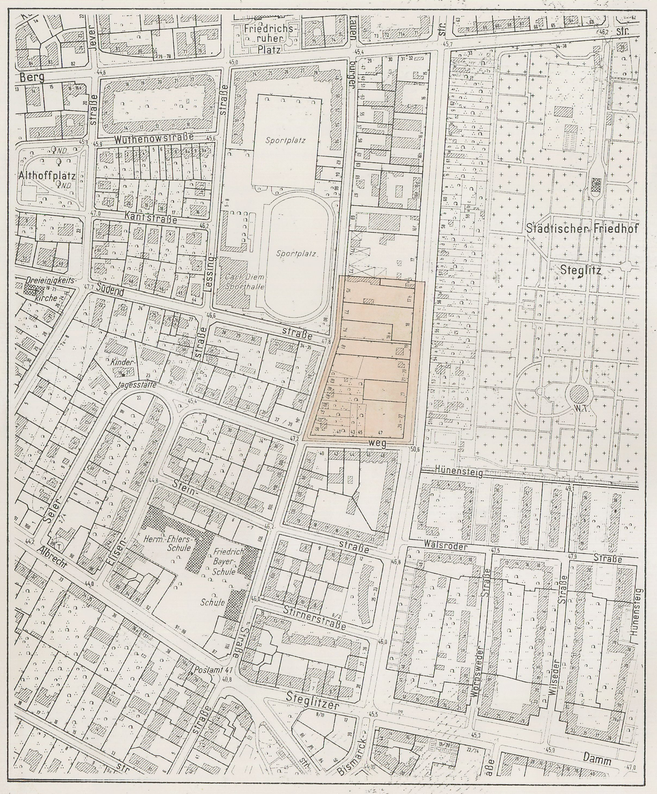


N

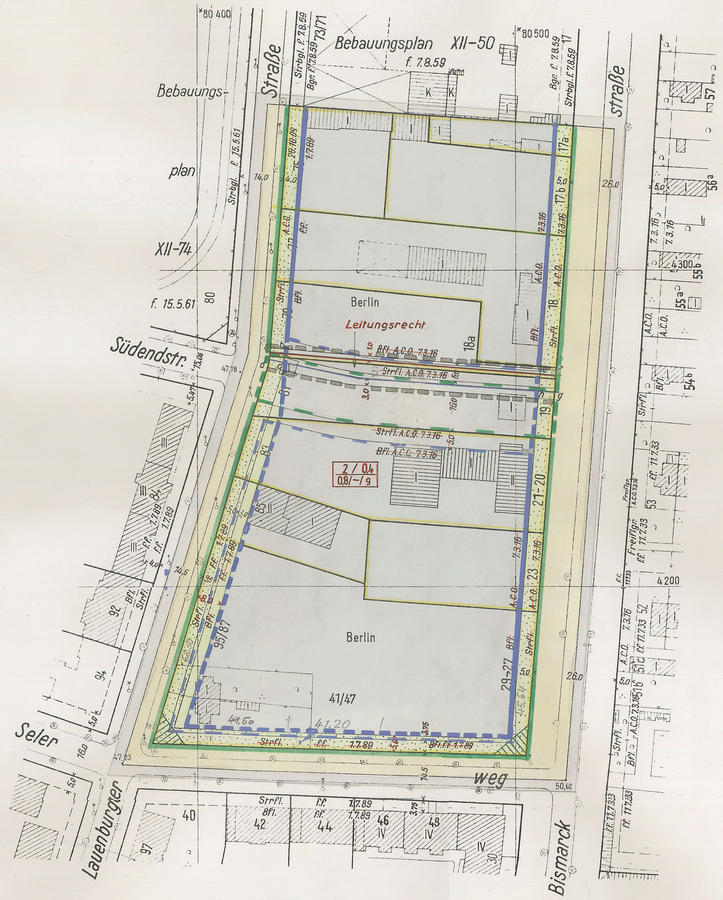


## A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Beschränkungen

- Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — Gewerbegebiet (GE)
2. Maß der Nutzung — Flächenmäßige Ausweisung: 2 / 04 / 0B/-/g
   - Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche — privat
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen — privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

## B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

- Bestand mit Geschoßanzahl — Wohn- und Mischbauten; Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten

Versorgungsleitungen

- Elektrizität
- Wasser

Grenzen usw. — vorhanden

- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

**Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- und Wohnungswesen**

Vermessungsamt — Schlicht, Amtsleiter

Stadtplanungsamt — Krings, Amtsleiter

Berlin-Steglitz, den 1. März 1966

Hoefer
Bezirksbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Deckblatt hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16.3.1966 erhalten und wurde in der Zeit vom 18.4.1966 bis 16.5.1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 14. Juli 1966

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit §4 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21.Oktober 1960 (GVBl.S.1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 2. Mai 1967

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 10.5.67 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 707 verkündet worden.

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 6.2.1967 bis 6.3.1967 erneut öffentlich ausgelegt.
Berlin-Steglitz, den 13. März 1967

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Krings
Amtsleiter

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9.Juli 1971 (Verordnung vom 5.8.1971 -GVBl. S. 1234-) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25.4.1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i.A.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 23.8.1967

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

XII-128

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis